

Informationen für Einreichende zur NQR-Zuordnung

Stand März 2026

Hier finden Sie wichtige Informationen um ein NQR-Zuordnungsersuchen über aufZAQ als NQR-Servicestelle einzureichen. Mit einer Zuordnung zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) werden Bildungsangebote österreichweit und international transparent und vergleichbar gemacht. Die aufZAQ-Geschäftsstelle erstellt in Zusammenarbeit mit dem*der Qualifikationsanbieter*in ein NQR-Zuordnungsersuchen und reicht dieses dann bei der Nationalen Koordinierungsstelle für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NKS) ein.

Kosten und Vertragsgrundlage

Für das Angebot der Erstellung eines Zuordnungsersuchens wird ein Grundpauschalbetrag von €2200,00 durch die aufZAQ-Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Abhängig von Beratungs- und Entwicklungsaufwand können individuell höhere Kosten anfallen.

In unseren Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) sind alle Rahmenbedingungen betreffend eines NQR-Zuordnungsersuchens angeführt.

Die Erstberatung ist immer kostenlos für jedes Lehrgangsangebot.

Voraussetzungen für eine NQR-Zuordnung

Damit ein Lehrgang für eine NQR-Zuordnung geeignet ist, muss er die NQR-Standards erfüllen. Diese enthalten:

- Anforderungen an die Qualifikationsbeschreibung
- Anforderungen an die Lernergebnisse
- Anforderungen an das Feststellungsverfahren
- Anforderungen an den Qualifikationsnachweis

Auf der aufZAQ-Webseite sind sämtliche Standards sowie wertvolle Hilfestellungen zur Umsetzung in die Praxis als Downloads zu finden.

Notwendige Unterlagen für die Einreichung

- Vollständig ausgefülltes Einreichformular
- Qualifikationsbeschreibung (z.B. Curriculum)
 - Es regelt Struktur und Inhalte des Lehrgangs, legt Modus des Feststellungsverfahrens dar, gilt für Lehrende, Lernende und Qualifikationsanbieter*in als bindendes Dokument
- PDF mit den dem Kompetenzrahmen zugeordneten Lernergebnissen (max. 20 Zuordnungen) auf Basis der Auswahl von www.kompetenzrahmen.at mit einer absoluten Mindestanzahl an 3 Bereichen und 4 Dimensionen im aufZAQ-Kompetenzrahmen
- Etwaige Anhänge (z.B. Evaluierungsbögen, Feststellungsbögen, Qualitätssicherungsnachweise)

Ihr Weg zur NQR-Zuordnung

- Es gibt fixe Einreichtermine im Jahr, an denen NQR-Zuordnungsersuchen eingereicht werden können. Diese veröffentlichen wir auf unserer aufZAQ-Website.

- Im ersten Schritt nehmen Sie ca. 6 Monate vor dem geplanten Einreichtermin Kontakt mit der aufZAQ-Geschäftsstelle auf. Das aufZAQ-Team bietet allen Qualifikationsanbieter*innen zum NQR-Zuordnungsersuchen und ein kostenloses Erstberatungsgespräch.
- Bevor ein NQR-Zuordnungsersuchen gestellt wird, muss ein verpflichtender Beratungsscheck absolviert werden. Bei diesem werden die vorhandenen Unterlagen gesichtet und eine Abschätzung des Beratungs- und Bearbeitungsaufwandes vorgenommen, um die Qualifikation bzw. ihre Beschreibung NQR-tauglich zu machen.
- Nachdem der Beratungsscheck absolviert ist, stellt die aufZAQ-Geschäftsstelle eine Rechnung für die Beratungs-, Verfahrens- und Expertisenkosten an den/die Qualifikationsanbieter*in.
- Die aufZAQ-Geschäftsstelle überprüft alle nach der Entwicklungsphase überarbeiteten Unterlagen formal auf die Plausibilität der Angaben, auf Vollständigkeit sowie auf Einhaltung aller formalen Kriterien. Bei diesem Schritt kann es zu kleineren Nachforderungen sowie Formulierungskorrekturen durch das aufZAQ-Team kommen. Nach Überarbeitung durch den*die Qualifikationsanbieter*in wird das Zuordnungsersuchen nochmals durch das aufZAQ-Team durchgesehen.
- Ein Fachbeirat bestehend aus 3 Expert*innen wird beauftragt die eingereichten Unterlagen zu begutachten. Bei diesem Schritt kann es zu Rückfragen sowie Nachforderungen durch den Fachbeirat kommen.
- Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen erstellt der Fachbeirat eine Expertise mit einer fachlichen Einschätzung, die das Stellen eines NQR-Zuordnungsersuchens empfiehlt oder ablehnt. Der*die Qualifikationsanbieter*in bekommt die Expertise und die darin enthaltene Empfehlung des Fachbeirats von der aufZAQ-Geschäftsstelle übermittelt.
- Bei positiver Bewertung stellt aufZAQ in Absprache mit dem*der Qualifikationsanbieter*in ein NQR-Zuordnungsersuchen bei der NKS.
- Infolge begleitet aufZAQ den Zuordnungsprozess, gilt als Kontaktstelle für die NKS, bei möglichen Rückfragen sowie Nachforderungen.
- Im Falle einer negativen Zuordnungsentscheidung durch die NKS, berät aufZAQ den*die Qualifikationsanbieter*in zu den möglichen weiteren Schritten.

Der Prozess im Überblick

Was?		Wer?	Wie lange?
Kostenloses Beratungsgespräch		Qualifikationsanbieter*in und aufZAQ-Team	Ca. 2 Stunden
Ggf.	Lehrgangsentwicklung	Qualifikationsanbieter*in	Abhängig von der Qualität der Qualifikation
Beratungsscheck		aufZAQ-Team	Bis zu 2 Wochen
Kosten für den Zuordnungsprozess zahlen		Qualifikationsanbieter*in	
Formale Prüfung nach der Einreichung		aufZAQ-Team	Bis zu 3 Wochen
Ggf.	Nachforderungen einarbeiten	Qualifikationsanbieter*in	Innerhalb von 8 Wochen
	Nachforderungen formal überprüfen	aufZAQ-Team	Bis zu 3 Wochen
Expert*innen auswählen und Expertise erarbeiten		aufZAQ-Team u. Begutachtungskommission	Ca. 10 Wochen



Ggf.	Rückfragen beantworten und Einreichung ergänzen	Qualifikationsanbieter*in	Innerhalb von 6 Wochen
	Antworten und Ergänzungen in Expertise einarbeiten	Begutachtungskommission	Bis zu 10 Wochen
Zuordnungsersuchen erstellen		aufZAQ-Team	Ca. 3 Wochen
Zuordnung zum NQR (ab Einreichung)		Nationale Koordinierungsstelle (NKS)	3 Monate
Ggf.	Nachfragen/Nachforderungen von Seiten der NKS einarbeiten	Qualifikationsanbieter*in und aufZAQ-Team	individuell

TIPPS UND UNTERLAGEN

Alle Unterlagen für die Einreichung und weitere hilfreiche Tipps finden Sie unter:

www.aufzaq.at/download/

Gerne beraten wir Sie unverbindlich. Kontaktieren Sie uns einfach unter info@aufzaq.at.

